

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Forstzweckverband	öffentlich	Entscheidung	27.04.2022

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Zukünftige Ausrichtung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Es wird auf das Anschreiben an die Verbandsmitglieder des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden vom 04.02.2022 Bezug genommen.

Zwischenzeitlich hat der zweite Waldarbeiter des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden seine Anstellung gekündigt. Ab dem 01.07.2022 stehen dem Forstzweckverband somit keine eigenen Arbeitskräfte mehr zur Verfügung.

In Zusammenarbeit zwischen dem Revierleiter, dem Forstamt Ahrweiler und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden mögliche Lösungsvorschläge erarbeitet.

Neueinstellung zweier Waldarbeiter:

Pro-Argumente	Contra-Argumente
Die Waldarbeiter sind ständig verfügbar.	Personalkosten belaufen sich für zwei Waldarbeiter auf rd. 120.000 EUR.
Die Waldarbeiter haben nach einer Einarbeitungszeit die Ortskenntnis im Wald	Auch Kosten für Lehrgänge, Schutzkleidung etc. fallen an.
Die Waldarbeiter setzen sichere und wertschöpfende Arbeitsverfahren ein.	Bei Abwesenheit eines Waldarbeiters, z. B. durch Urlaub kann der verbleibende Waldarbeiter verschiedene Arbeiten aufgrund arbeitssicherheitstechnischer Gründe nicht alleine durchführen. Für diesen Zeitraum muss dieser anderweitig beschäftigt werden, z. B. durch wechselseitigen Einsatz in Nachbarrevieren.
Bei einer Neueinstellung bleiben Arbeitsplätze in der Region erhalten.	Derzeitige Arbeitsmarktlage (Personalmangel) Fehlende Hiebsmengen durch Käferkalamität Zwei Waldarbeiter verursachen höhere Kosten gegenüber dem Unternehmereinsatz Zeitaufwand für Personalsachbearbeitung beim Forstamt Ahrweiler und der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig

Unternehmereinsatz:

Pro-Argument	Contra-Argument
Für den Unternehmereinsatz fallen geringere Kosten an im Vergleich zu den Personalkosten zweier Waldarbeiter. Einsparung in etwa 75.000 EUR	Den Unternehmen fehlt die Ortskenntnis im Wald.
Die Unternehmen werden nur bei Bedarf eingesetzt und verursachen in der Zwischenzeit keine Kosten (Personalkosten für die Waldarbeiter fallen hingegen durchgehend an).	Die Bindung zu den Waldbesitzern fehlt.
Projekte können in kürzerer Zeit durchgeführt werden.	Die Verfügbarkeit in Notfällen, z. B. nach Sturmereignissen ist nicht einschätzbar.
Einsparung bei den Ansätzen für Kostenerstattungen an den Forstzweckverband Ettringen-Rieden für den Waldarbeiter-einsatz.	
Der kombinierte Einsatz ist einfacher, da die Unternehmen immer alle Gerätschaften vor Ort haben.	

Vergleich Waldarbeiter- und Unternehmereinsatz:

Nach Berechnungen des Forstamtes fallen für den Waldarbeitereinsatz (inkl. Rückekosten) pro Festmeter etwa 50 bis 60 EUR an. Die Kosten für den Unternehmereinsatz (inkl. Rückekosten) betragen zwischen 25 bis 35 EUR pro Festmeter.

Bei einem Holzeinschlag von 3.000 fm ergibt dies eine Einsparung von 75.000 EUR bei Annahme des Höchstbetrages (60 EUR/fm bzw. 35 EUR/fm).

Die Verwaltung empfiehlt, insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Arbeitsmarktlage, zunächst den ausschließlichen Unternehmereinsatz der Neueinstellung von Waldarbeitern vorzuziehen. Nach einem Probezeitraum von ca. 2 Jahren sollte ein Resümee gezogen werden, ob sich der Unternehmereinsatz bewährt hat oder ob der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wieder auf den Einsatz eigener Waldarbeiter setzt. Gleichzeitig sollte die Arbeitsmarktlage nicht aus den Augen verloren werden.

Langfristig gesehen steht die Möglichkeit der Fusion mit Nachbarrevieren oder Staatswald im Raum. Diese Möglichkeit wird aufgegriffen, wenn sich interessante Perspektiven eröffnen.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushalt des Forstzweckverbandes: Einsparung bei den Personalkosten und geminderte Personalkostenerstattung in gleicher Höhe.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, ab sofort bis zum 31.12.2024 die Bewirtschaftung der Wälder der Verbandsmitglieder durch ausschließlichen Unternehmereinsatz durchführen zu lassen. Nach Ablauf des Probezeitraums wird erneut über die Angelegenheit beraten.

Das Forstamt wird beauftragt, die Ausschreibung des Unternehmereinsatzes vorzunehmen und die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen